



## VERORDNUNG

### über die Änderung der Kanalordnung der Gemeinde Schnifis

Die Gemeindevertretung von Schnifis hat in der Sitzung vom 17.11.2021 auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Ziff. 15 und § 17 Abs. 3 Ziff. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des Kanalisationsgesetzes LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F. beschlossen, die Kanalordnung der Gemeinde Schnifis wie folgt zu ändern:

#### **§ 11 Beitragsausmaß und Beitragssatz**

(2) Der Beitragssatz beträgt für den Anschlussbeitrag, den Erschließungsbeitrag und den Ergänzungsbeitrag € 40,12 incl. 10% MwSt., d. s. 10 v. H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

(3) Für den Nachtragsbeitrag wird der Beitragssatz gemäß § 12 Abs. 2 des Kanalisationsgesetzes mit € 8,02 incl. 10% MwSt., d. s. 2 v. H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht, festgesetzt.

#### **§ 17 Gebührensatz**

Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser, mit Ausnahme der Niederschlagswässer beträgt € 2,38 incl. 10% MwSt.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft

Der Bürgermeister  
Simon Lins

